

Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 1

Rubrik: Inland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Militär-Zeitung.

N^o 1.

Bern, Sonntag, den 1. Januar

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bayen, portofrei durch den Kanton Bern 50 Bz. Die Abonnierten des Verfassungsfreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonniert in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Was wir wollen, spricht eigentlich schon das Wort „Zeitung“ aus. Wir beabsichtigen vorerst dem schweizerischen militärischen Publikum die Nachrichten mitzuteilen, welche das schweizerische Wehrwesen betreffen und bisher zerstreut in den politischen Zeitungen erschienen; dabei werden wir die militärischen Nachrichten aus dem Auslande nicht vergessen, welche wegen ihrer Beziehung zu unsern Verhältnissen oder ihrer allgemeinen geschichtlichen Bedeutung auch uns interessiren können. Wir beabsichtigen ferner, in kurzen Aufsätzen militärische Fragen zu erörtern und auf diese Weise zur Vermehrung der militärischen Kenntnisse im Wehrstande des theuren Vaterlandes beizutragen. Bereits ist uns die Unterstützung tüchtiger Militäre zugesagt und wir sprechen unverhohlen die Überzeugung aus, daß dieselbe nach und nach sich vermehren, daß aus allen Kantonen der Schweiz Männer an unserm Unternehmen thätig Theil nehmen werden.

Wir beabsichtigen keineswegs, der helvetischen Militär-Zeitschrift entgegen zu treten. Sie wird ihre Aufgabe, durch ausführliche, kriegswissenschaftliche Aufsätze zu belehren, auch ferner erfüllen. Beide Unternehmen werden, den nämlichen Zweck verfolgend, aber verschiedene Wege wandelnd, nebeneinander bestehen.

Kurz,
eigentümlicher Oberstleutnant.

Inland.

Bern. Ueber Oberstleutnant Wild, von Bern, welcher sich als Kommandant einer Brigade im Kriege gegen die Afghanen ausgezeichnet hat, können wir aus zuverlässiger Quelle Folgendes mittheilen:

Wild kam 1806, im Alter von 20 Jahren, nach Indien und trat in das aus Eingeborenen (Hindus und Mohamedanern) bestehende, von europäischen Offizieren befehlige Heer. In diesem Dienste ist er (mit Ausnahme eines dreijährigen Urlaubs, im Anfang der 1820r Jahre, zu welcher Zeit er sich verheirathete) ununterbrochen verblieben. Im Vergleich zum europäischen Garnisonsdienste ist der dortige immer ein sehr activer zu nennen; da aber, seit Besiegung der Mahrattafürsten, im eigentlichen Indien keine grösseren Kriege vorgekommen sind, so hat er, mit Abrechnung einiger kleinerer Feldzüge gegen die Nepalesen und andere Gebirgsvölker, in seiner ganzen militärischen Laufbahn nicht so viel eigentliches Kriegsleben mitgemacht, als seit dem letzten Jahre. 1833 ward er zum Oberstleutnant und Regiments-Kommandanten befördert und führte seither in verschiedenen Militärstationen den Befehl. Im Jahr 1841 stand er in dieser Eigenschaft in der wichtigen Grenzstation Ferozepore, als die erste Kunde der Vorgänge in Afghanistan nach Indien drang. Obgleich erst seit Kurzem mit seinem Regiment in jene Station eingezückt, mithin, nach der gewöhnlichen Dienstordnung, einer der letzten zum Aufbrache bestimmt, wurde ihm doch vom Oberbefehlshaber das Kommando einer Brigade mit der Dreiecke anvertraut, sich in Zeit von zwei Tagen mit seinem Regiment und einem andern auf den Weg zu machen.

So marschierten sie, fast von allem Gepäck und andern Bedürfnissen entblößt, durch das Peudschab, überschritten bei Attock den Indus und rückten um Weihnachten in Peshawar ein, wo sie vom Oberbefehlshaber der Sikhtruppen, General Avitable, empfangen wurden. Hier hatten die Truppen einige Wochen Rast, mussten aber, da allmälig die Kunde der Unfälle jenseits der Berge herüber drang, im strengsten Winter unerwartet wieder aufbrechen. Am Eingang der Pässe, in Dschumrod, angelangt, erwartete er wieder Verhältsbefehle, welche dahin lauteten, sich um einen Preis zum Entsalz der Sale'schen Abtheilung in Dschellalabad durchzuschlagen. Wild sah die Unmöglichkeit der Unternehmung, bei den damaligen Umständen ein, rüstete sich aber zum Aufbruch und rückte gegen die Pässe. Hier war ein furchtbarer Widerstand organisirt und seine sonst ganz ergebenen Truppen, durch Mangel gehöriger Verpflegung geschwächt und durch das vergrösserte Gerücht der Mezeleien in Afghanistan entmuthigt, zauderten beim Angriff. Da war es, als Wild, von seinem Adjutanten und Brigadenmajor begleitet, sich mit gezücktem Säbel an die Spitze der Truppen begab, und sie durch den Hagel von Steinen und Kugeln über ein Verhau in die Pässe führte. Obwohl gleich beim Beginne des Angriffs durch eine Flintenkugel verwundet, welche die Backe durchdrang und beim Ohr stecken blieb, ließ er sich vom Kommando nicht abhalten; die Kugel wurde bald darauf herausgeschnitten und verursachte ihm, außer einer starken Blutung, keine Unbequemlichkeit. — Sie drangen nun weiter in die Pässe ein, nahmen die in denselben befindliche kleine Festung Alt Musjid und hätten sich durchgeschlagen, wenn nicht die Hinterhut, welche ihre wenigen Lebensmittel mit sich führte, abgeschnitten gewesen

wäre; allein dieser Umstand zwang sie, wenn sie nicht ausgehungert werden wollten, zum Rückzug, und sie erreichten am neunten Tage wieder den Eingang der Pässe, nachdem sie die ganze Zeit nur halbe Nationen verzehrt hatten. Später erfolgte der Rückmarsch auf Peschauer, wo er das Haupttheer unter General Pollok erwartete. Ueber jenen mißlungenen Angriff ist Wild von friedfertigen Rittern vom Gänsekiel, die in einer Entfernung von mehreren tausend Meilen sich von den Schwierigkeiten der Gegend und Lage unmöglich einen deutlichen Begriff machen konnten, heftig angegriffen worden; allein er hat die Genugthuung gehabt, sowohl bei dem Oberkommando als bei der indischen Regierung selbst die vollständigste Anerkennung zu finden.

Im März rückte das vereinigte Heer unter Pollok wieder vorwärts; die Behutsamkeit, mit welcher diese weit stärkere, wohl ausgerüstete Truppenmasse in günstigerer Fahrzeit, und nicht ohne das Gold zum Bundesgenossen zu nehmen, eindrang, beweist am besten die Tolkühnheit jener ersten Expedition. Zum zweiten Mal wurde Wild in jenen Pässen verwundet, und zwar diesmal durch das Zerspringen einer Granate, von welcher ein Stück in seine Schulter fuhr. Durch diese Wunde, welche scheinbar von keiner Bedeutung war und ihn in der ersten Zeit nicht vom Dienste abgehalten hatte, war der Knochen verletzt worden; er sah sich also genötigt, einige Monate auszusezen und später das Kommando der zur Bewachung und Offenhaltung der Pässe bestimmten Reserve zu übernehmen, während Pollok auf Kabul vordrang. Mit der nächsten Post wird wahrscheinlich die Nachricht von der Rückkehr der ganzen Armee nach Peschauer eintreffen.

Mit Kreisschreiben vom 22. Dez. richtet der eidgenössische Kriegsrath an sämmtliche Stände die Einladung, ihm zum Zwecke einer in der eidg. Militärschule zu Zürich anzulegenden Sammlung alter Waffen aus den in den Kantonen vorhandenen Vorräthen einige Exemplare alter Offensiv- und Defensivwaffen, und zwar vorzüglich von Wurfwaffen, als Bogen, Armbrust, Luntensflinten, Radflinten u. s. w. zukommen zu lassen.

Der eidgn. Kriegsrath übersandte den Ständen 2 Exemplare der von ihm aufgestellten Instruktion über die Verfertigung der Munition für Perkussions-Flinten und Pistolen, mit der Einladung, dieselbe bei der Verfertigung und Verpackung dieser Munition genau beobachten zu lassen.

Zürich. Der schweiz. Republikaner theilt folgendes Zeugniß mit, welches die mit der Prüfung des von dem Ingenieur Wild, aus dem Kanton Zürich, erfundenen Systems gezogener Feuergewehre beauftragte Würtembergische Kommission ausgestellt hat. Sie bezeugt: „dass mit Büchsen, nach der Konstruktion des Herrn Ingenieurs Wild, Verfassers der Schrift: „neues System gezogener Feuerwehre“ hierorts Versuche angestellt wurden, welche dargethan haben: 1. dass die Büchsen mit Kugeln, von 18 bis 20 auf das Pfund, eine wirksame Schußweite von 600 Schritte, zu $2\frac{1}{2}$ rhein. Fuß, gewähren. 2. Dass diese Büchse auch mit verhältnismäßig starker Ladung Schuß hält, die Kugeln nicht aus den Zügen wirkt, und dass die Pflaster nicht zerreißen. 3. Dass sie sich mit Patronen, wie solche für den Felddienst taugen, ohne Schlägel so leicht ladet, dass nichts anderes als der Ladstock nöthig ist. 4. Dass mit solcher über 200 Schüsse geschiehen können, ohne zu reinigen, wenn die beschriebene

Methode des Besiechens mit Wasser angewendet wird. 5. Dass die Wirkung oder das Eindringen in feste Körper, auf die Entfernung bis 600 Schritte, um $\frac{1}{4}$ größer ist, als mit den bis jetzt bekannten leichten Büchsen von 10 Pfund Köln. Gewicht. 6. Dass im Allgemeinen das System des Herrn Wild mit großer Sachkenntniß und wissenschaftlicher Gründlichkeit durchgeführt ist, wie solche früherhin nicht so vollständig bekannt war, weshalb der selbe auch anderwärts empfohlen werden darf. Ludwigsburg, den 2. Dezember 1842. Die Prüfungs-Kommission: v. Brand, Generallieutenant; Wilhelm, Graf von Württemberg, Generallieutenant; v. Baumgärtner, Oberst im Generalquartiermeisterstab; v. Rambacher, Oberstl. und Battoons-Kommandant; v. Milz, Major und Arsenaldirektor.“

Es heißt, das Würtembergische Kriegsministerium habe die Wild'schen Stutzer beim Bundestag, zunächst aber in Baden und Hessen (welche beiden Länder mit Württemberg das achtdeutsche Armeekorps bilden) kräftigst empfohlen. Wild ist von Stuttgart nach Karlsruhe abgereist, wo ebenfalls Versuche gemacht werden sollen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir der Kommission, welche die eidgenössische Militärgesellschaft in ihrer Versammlung in Langenthal, zur Prüfung des Wild'schen Systems niedergesetzt hat, den erhaltenen Auftrag in's Gedächtniß rufen.

Schwyz. Da das hiesige Bundeskontingent, aus 1,200 Mann bestehend, seit dem Erscheinen der eidg. Militärorganisation im Einverständniß mit dem eidg. Kriegsrath nicht mehr bloß ein Bataillon und den Theil eines andern bildet, sondern in zwei selbstständige Bataillone umgewandelt worden, und das gegenwärtige Militärgesetz des Kantons Schwyz in den Bestimmungen über das Verwaltungswesen sehr lückhaft ist, so beschloß der Gr. Rath in seiner Sitzung v. 16. Dez., der Einladung des eidg. Vorortes entsprechend, die Militärorganisation des Kantons einer Revision zu unterwerfen, und beauftragte mit dem Entwurf einer solchen als hiefür eigens aufgestellte Kommission die Hrn. Oberst Ab-Uberg, Oberstleut. Alois Neding und Quartiermeister Dethiker.

St. Gallen. Im Laufe dieses Jahres findet eine eidgenössische Inspektion des St. Gallen'schen Bundeskontingentes statt. Es ist natürlich, dass bei einer solchen die Verhältnisse, ja selbst die Bequemlichkeit des Kantons, dessen Truppen zu inspizieren sind, berücksichtigt werden sollen; aber dabei darf der eigentliche Zweck nicht außer Acht gelassen werden. Als Graubünden einst dem Inspektor die Waffen im Zeughause, die Uniformen in den Magazinen und die Mannschaft, mit oder ohne Röcke, in den Stammquartieren zeigte, begnügte sich mit Recht der Kriegsrath und die Tagfahrt damit nicht. Der Gr. Rath von St. Gallen beschloß, dass die Infanterie die Inspektion in folgenden Abtheilungen passiren solle: zu St. Gallen 3 Komp., Rheinthal 5, Werdenberg 4, Sargans 4, Rapperswyl 4, Liechtenstein 5, Wyl 5. Dieser Beschluss entspricht aber offenbar dem Zwecke der Inspektionen nicht; St. Gallen stellt nach dem Reglement allerdings 30 Compagnien, allein in 5 gleichen, und nicht in 7 ungleichen Bataillonen. Es sind nicht die Compagnien, sondern die Bataillone zu inspizieren, so wie sie gestellt werden sollen. Ist es gestattet, diese taktische Einheit zu zerstören, so kann jede solche unberücksichtigt gelassen werden, und der inspizirende Offizier

muß es sich gefallen lassen, wenn man ihm in diesem Dorfe 2, in jenem 4 reitende Jäger zeigt u. s. w. Wenn der eidgenössische Kriegsrath konsequent sein will, so kann er sich mit der Art und Weise, wie dem inspizierenden Offiziere St. Gallen die Truppen vorstellen will, unmöglich begnügen. Oberstleutnant Breni machte im Großen Rath den Antrag, das Infanterie-Kontingent auf folgende Weise zu vereinigen:

Militärbezirk	Komp.	Komp.	Komp.
Rapperswyl	4	bekommt v. Sargans 2,	zusam. 6
Werdenberg	4	" "	2, " 6
Rheinthal	5	v. St. Gallen 1,	" 6
Wyl	5	" "	1, " 6
Liechtensteig	5	" "	1, " 6

Die Schweiz. Zeit. sagt: „Man sieht, wie leicht die Zusammenziehung von fünf ganzen Bataillonen gewesen wäre. Vielleicht zum Bedauern vieler ist dieser Vorschlag nicht angenommen worden.“ Wenn der Kriegsrath oder die Tagsatzung sich mit dem Beschlusse St. Gallens nicht begnügt, so wird der Große Rath wieder auf diesen Vorschlag zurückkommen müssen. — Die Spezialwaffen: Reiterei, Artillerie, Train, Scharfschützen und die Parkkompanie werden in St. Gallen inspiziert.

Über die Zusammensetzung der Feldbatterien.

Während nach dem eidgenössischen Reglemente von 1817 eine Sechspfünderbatterie aus drei Kanonen und einer Haubize bestand, schreibt der §. 68 des Reglements von 1840 vor, daß die Batterien immer aus vier gleichartigen Geschützen bestehen sollen. Dieses bewog im Jahr 1841 den Vorstand der eidgenössischen Militär-Gesellschaft, auf den Antrag des seither leider für das schweizerische Wehrwesen zu frühe verstorbenen Hrn. Artillerie-Oberstleutnants R. Suter, in Aarau, eine Preisfrage über die Vortheile und Nachtheile der gleichartigen Feldbatterien gegenüber dem Systeme der gemischten Batterien? auszuschreiben. Herr Artillerie-Oberstleutnant Masse, von Genf, beantwortete dieselbe und sprach sich entschieden für das Letztere aus. (S. Helv. Militär-Zeitschrift von 1842, 3. Heft.) Er berief sich auf die Erfahrungen anderer Armeen, in welchen überall bei den Divisionsbatterien (im Gegensatz von den Reservebatterien) dasselbe beobachtet wurde, indem sich in einer Batterie von 8 oder 6 Geschützen immer zwei Haubizen befinden. Diesem Aufsatz fügte er später noch einige Bemerkungen bei, welche wir hier in der Uebersetzung mittheilen.

„In einem neulich erschienenen französischen Werke über die Anwendung der Haubizen sagt Hauptmann Dusaert in Betreff der Zusammensetzung der Feldbatterien:

Im Felde haben im Allgemeinen die Haubizen viel mehr Wichtigkeit und Wirksamkeit, als die Kanonen; man sollte daher bei der Ausdehnung, welche ihr Gebrauch erhalten hat, ihre Zahl in den Batterien vermehren und sie derjenigen der Kanonen gleichstellen. In einigen Ländern hat man eine oder zwei ausschließlich aus Haubizen bestehende Batterien den Armeekorps beigegeben; allein diese Maßregel, welche ihre Vortheile hat, besitzt auch ihre Nachtheile und wir halten dafür, es sei die Zusammensetzung der Batterien zu gleichen Theilen, also jede Batterie aus drei Kanonen und drei Haubizen, vorzuziehen. —

Nach dieser Ansicht sollten die Batterien in der Schweiz aus zwei Kanonen und zwei Haubizen bestehen. Diese Zusammensetzung würde alle Vortheile in sich vereinigen.

Aus Erfahrungen, welche 1833 in Meß und in Binneches gemacht worden sind, ergibt sich für die Vergleichung des Schießens mit Feldkanonen und Feldhaubizen Folgendes:

1. Auf weite Entfernung, folglich wenn der Kernschuß (tir parallèle) anzuwenden ist, und bei einer gewissen Ausdehnung des Ziels, welches getroffen werden soll, (wie z. B. die Fronte einer Kolonne) wird das Feuer der Haubizen wirksamer sein, als dasjenige der Kanonen, weil die Granate, wegen ihrer größeren Masse, viel mehr Ricoshet-Ausschläge macht und näher an der Erde hinstreift, als die Kanonenkugel, und somit diese weniger das Ziel treffen wird, als jene. Die Haubizgranate wirkt überdies wegen ihres Zerspringens nachtheiliger auf das Gemüth des Menschen, als die Kugel, verursacht eine wahre Verheerung durch das Umherschleudern der Stücke derselben und fährt weniger zwischen zwei nebeneinander stehenden Männern hindurch, ohne sie zu berühren.

2. Der Kartätschen-Schuß einer Haubize ist bis auf 500 bis 600 Schritt viel mörderischer als derjenige einer Kanone, denn die Kartätsche der ersten enthält viel mehr Kugeln als die der letzteren (bei uns 94 gegen 41), und wirft ihre Kugeln weit dichter als diese. Und es ist gerade auf kleine Entfernung, daß der Kartätschenschuß die größte Verheerung verursachen soll. Soll in die Tiefe geschossen werden, so bedarf es vieler Elevation und das kann mit der Kanone nicht anders erreicht werden, als auf große Entfernung, und folglich auf Unkosten der Genauigkeit und Wirksamkeit des Schusses, während dieses mit Haubizen, wegen der viel schwächeren Ladung, leicht bewirkt werden kann. Auch in dieser Hinsicht ist somit die Haubize der Kanone vorzuziehen.

3. In einer Menge spezieller Fälle wird noch die Haubize wichtigere Dienste leisten als die Kanone.

Beim Angriffe z. B. eines Dorfes gebührt die Hauptrolle der Haubize. Um ein Thor einzuprengen, wird die mit Pulver gefüllte Granate entscheidende Dienste leisten, während die Kanonenkugel ohne bedeutende Erschütterung hindurch schlägt. Beim Angriffe einer Verschanzung erreicht bloß die Granate die hinter derselben stehenden Vertheidiger. Bei Flussübergängen ereignet es sich oft, daß das vom Feinde eingenommene Terrain sehr uneben ist, und nicht bestrichen werden kann; dann wird die Haubize einzig von Wirksamkeit sein. Eben so bei der Vertheidigung von Defilee, wenn der Kartätschenschuß auf kurze Entfernung angewendet werden soll. Endlich wird die Haubize gegen Reiterei viel wirksamer sein, als die Kanone, weil die kreisirende Granate die Pferde scheut, und weil sie wegen der größern Höhe des Ziels (Mannes und Pferdes) weit eher trifft.“

Herr Oberstleutnant von Sinner, von Bern, spricht sich dagegen für das System der gleichartigen Batterien aus:

„Nach gegenwärtiger Militär-Organisation sind die Feldbatterien zusammengesetzt aus vier gleichartigen Geschützen. Da sich dagegen Stimmen erheben, und wünschen, daß eine Batterie sowohl Kanonen als Haubizen enthalte, so erlaube ich mir hingegen die eidgenössische Vorschrift zu vertheidigen.

„Wenn eine Batterie beide Arten von Geschützen ent-